Anhang 3

Kurzbeurteilungen der überprüften Pflichtbeiträge an internationale Organisationen

Unterteilt nach:

- Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
- Eidg. Departement des Innern (EDI)
- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
- Eidg. Finanzdepartement (EFD)
- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD)
- Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

201.3600.100	Internationales Büro des ständigen Schiedsgerichtshofes, Den Haag	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Ständiger Schiedsgerichtshof, Den Haag	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	4
Rechtsgrundlage:	BB vom 4.4.1910 über die Ratifizierung des Abkommens	1990	5
	vom 18.10.1907 über die friedliche Erledigung	1995	8
Aufgabengebiet:	internationaler Streitfälle (SR 0.193.212). Justiz, Polizei - Rechtsaufsicht	1997	9
Beitragssatz:	2% des Budgets der Organisation.		
1. Kurzbeschrieb:	Jährlicher Beitrag an das Budget des ständigen Schiedsge	richtshofes von [Den Haag. Der
		wird nach Artikel 50 des Abkommens vom 18.10.1907 auf Grund eines chlüssels festgelegt. Der Anteil der Schweiz beträgt 2% des Budgets.	
2. Bundesinteresse:	Förderung der friedlichen Beilegung von internationalen Streitfällen (gute Dienste, Vermittlung) bei erheblichen Spannungen oder falls zwischen den Staaten ein Konflikt ausbrechen könnte.		

201.3600.105	Internationale humanitäre Ermittlungskommission	Mitgliederbeit Beitrag à fonc	
Erstempfänger:	Sekretariat der internationalen humanitären	Beträge	in 1 000 Fr.
7	Ermittlungskommission (IHEK)	1985	0
Zweitempfänger:		1990	0
Rechtsgrundlage:	BRB vom 22. Juni 1994 über das Finanzreglement vom 9. September1994 zu den Verwaltungsausgaben der	1995	12
Aufgabengebiet:	internationalen humanitären Ermittlungskommission. Beziehungen zum Ausland - Politische Beziehungen	1997	9
Beitragssatz:	2,9138% des Budgets der IHEK.		
Kurzbeschrieb: Bundesinteresse:	Einerseits handelt es sich um den Pflichtbeitrag der Schweiz nach dem Finanzreglement der Kommission (Beteiligung an den Verwaltungsausgaben) und andererseits werden mit diesem Beitrag die Kosten beglichen, die der Schweiz entstehen, wenn sie das Sekretariat der IHEK führt oder als Depositärin des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte Arbeiten in Zusammenhang mit der Kommission erfüllt. Die Höhe des Schweizer Beitrags wird auf Grund des Tarifs festgelegt, den die Vereinten Nationen für ihr ordentliches Budget ansetzen.		
Z. Bundesinteresse:	Die Schweiz hat als Depositärin der Genfer Abkommen und grosses Interesse daran, die Kenntnis, die Achtung und die Völkerrechts zu fördern. Die IHEK, welche von der Schweiz Fall ermitteln, bei dem eine Handlung gegen das humanitär Verletzung dieses Rechts vermutet wird. Sie kann auch dan ermöglichen, dass dieses Recht wieder Gültigkeit erhält. Di werden durch die Schweiz mitgetragen.	Entwicklung der zunterstützt wird e Völkerrecht ock kihrer guten Die	s humanitären , kann in jedem der eine schwere enste

201.3600.168	Audiovisuelles EUREKA	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Audiovisuelles EUREKA	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	0
Rechtsgrundlage:	BV Art. 102, Ziff. 8 (SR 101); BRB vom 16.5.1990 über	1990	51
	den Beitrag an das Programm Audiovisuelles Eureka.	1995	58
Aufgabengebiet:	Beziehungen zum Ausland - Politische Beziehungen	1997	60
Beitragssatz:	Der Beitrag der Schweiz entspricht dem Satz, der für Eureka Technologie angewendet wird (2,25% des Budgets der Organisation).		
A IZ . b l . l . l		S. C	D Caller Pre
1. Kurzbeschrieb:	Angestrebt wird die Schaffung einer europäischen Industrie im audiovisuellen Bereich, die mit derjenigen der Vereinigten Staaten Schritt halten kann.		
2. Bundesinteresse:	Da sich die Schweiz als Nichtmitglied der EU nicht am Programm Media II beteiligen kann, versucht sie über die Beteiligung am audiovisuellen Eureka die Isolierung in diesem Bereich zu vermeiden.		

201.3600.175	Vorbereitende Kommission für das vollständige Verbot der Kernversuche	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Organisation für die Durchführung des Abkommens über	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger	das vollständige Verbot der Kernversuche (CTBTO)	1985	0
Zweitempfänger:		1990	0
Rechtsgrundlage:	BRB vom 16.9.1996 betreffend die Unterzeichnung eines Abkommens über das vollständige Verbot von	1995	0
	Kernversuchen.	1997	928
Aufgabengebiet:	Beziehungen zum Ausland - Politische Beziehungen		
Beitragssatz:	1,22718% des Budgets der Organisation, errechnet auf der Grundlage der Beitragssätze der UNO.		
1. Kurzbeschrieb:	Beitrag der Schweiz an die Vorbereitende Kommission der zukünftigen Überwachungsorganisation für die Durchführung des Abkommens über das vollständige Verbot der Kernversuche. Diese hat den Auftrag, die Organe zu schaffen, die notwendig sind, um das provisorische technische Sekretariat der CTBTO bei der Durchführung des CTBT zu überwachen. Das Sekretariat steht unter der Kontrolle der Vorbereitenden Kommission.		
2. Bundesinteresse:	Stärkung der internationalen Sicherheit über einen Ausbau der Kontrolle über die Nuklearwaffen und deren Nichtweiterverbreitung.		er die

201.3600.300	UNESCO, Paris	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu		
Erstempfänger:	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung,	Beträge	in 1 000 Fr	
7	Wissenschaft und Kultur	1985	2 966	
Zweitempfänger:		1990	4 432	
Rechtsgrundlage:	BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur	1995	5 590	
	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung,			
Aufachenachiet.	Wissenschaft und Kultur (SR 0.401).	1997	6 314	
Aufgabengebiet:	Bildung und Grundlagenforschung - Übriges Bildungswesen			
Beitragssatz:	Jährlicher Beitrag, der auf Grund des Verteilschlüssels der			
Doiti agoodt.	UNO ermittelt wird (1,598% des Budgets ab 1998).			
		!		
1. Kurzbeschrieb:	Zweck dieser Organisation ist es, zur Erhaltung des Friede			
	beizutragen. Sie bringt die einzelnen Länder durch Erziehung, Wissenschaft und Kultur			
	einander näher, damit die Gerechtigkeit, die Gesetze, die Menschenrechte und die			
	Grundfreiheiten überall in der Welt beachtet werden, und zwar ohne Unterschied für alle			
	Rassen, beide Geschlechter, für die Angehörigen aller Spra	achgemeinschaft	en und	
	Religionen, wie das die UNO-Charta vorsieht.			
2. Bundesinteresse:	Teilnahme an folgenden Aktionen:			
	- zur Förderung der gegenseitigen Kenntnis und Verständigung unter den Völkern			
	- zur Entwicklung von Ausbildungsprogrammen			
	- zur Entwicklung von Erziehungsmethoden, die die Kinde	er der ganzen We	elt auf ihre	
	Verantwortung vorbereitet	n		
	 zum Erhalt, zum Ausbau und zur Verbreitung von Wisse 	n.		

201.3600.302 à partir de 1998: 327.3600.313			räge (Pflicht) Is perdu
Erstempfänger:	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik CERN	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	28 189
Rechtsgrundlage:	Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen	1990	15 869 *
	Organisation für die Kernforschung, abgeschlossen in	1995	40 103
	Paris am 1.7.1953; genehmigt mit BB vom 30.9.1953 (SR 0.424.091); für die Schweiz in Kraft getreten am	1997	35 615
	29.9.1954.	* 1990 betrug o	
Aufgabengebiet:	Bildung und Grundlagenforschung - Grundlagenforschung	der Schweiz 35 20 Mio wurden	1987 als
Beitragssatz:	4,24% des Budgets des CERN (1997).	Vorschuss bez	ahlt.
1. Kurzbeschrieb:		l	
	Das CERN wurde 1953 gegründet mit dem Ziel, die friedlich europäische Zusammenarbeit im Gebiet der Kernforschung damit zusammenhängenden Gebiet der Hochenergiephysik zu unterstützen und zu fördern. Das CERN liegt im schweiz Grenzgebiet und beschäftigt rund 3000 Forscherinnen und und Techniker, die mit den verschiedenen Teilchenbeschle arbeiten. Die Beiträge der 19 Mitgliedstaaten der Organisat des Nettosozialprodukts, wie es die OECD in ihren jüngster der Schweiz macht rund 4% aus; als Gastland macht die Schweiz macht rund 4% aus; als Gastland macht die Schweizen zu Gunsten der Organisation. Zurzeit arbeite des grossen Elektron-Positron-Speicherrings (LEP II) zu erl Hadron-Speicherring (LHC) zu bauen, mit dem es allmählic will, die am Ursprung unseres Universums sind. Nachdem er Hochleistungsspeicherring verzichten, ist das CERN an der Hochenergiephysiklaboratorien und bildet für die Phyikering Europas und der ganzen Welt einen Forschungsort erster Gjungen Forscherinnen und Forschen Stipendien für ihre wie	und der Teilcher mittels Teilcher erisch-französis Forscher und Teunigern dieses Lion berechnet sin Statistiken angchweiz aber immt das CERN dam höhen und einen hzu den Energidie USA auf den Weltspitze der en und Physike Süte. Das CERN ssenschaftliche I	enphysik und im abeschleuniger chen echnikerinnen aboratoriums ch auf Grund ibt. Der Beitrag her wieder an, die Leistung neuen grossen en vorstossen Bau ihres r der Schweiz, gewährt auch Entwicklung.
2. Bundesinteresse:	Forschungsförderung im Zuständigkeitsbereich des Bundes Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben erleichter renommierten Laboratorium. Dort haben sie zudem die Mög Physikerinnen und Physikern der ganzen Welt zu knüpfen. ihrerseits profitiert von den positiven Auswirkungen wie Auf Als eines der zwei Gastländer hat die Schweiz ein grosses Projekt des Baus des LHC (1997 - 2005), der die Zukunft d soll, zu einem erfolgreichen Abschluss kommt. Das CERN schweizerischen Integrationspolitik eine wichtige Rolle.	ten Zugang zu d glichkeit, Kontak Die schweizerisc trägen und Knov Interesse daran, es CERN mittelfi	liesem te mit che Wirtschaft v-how. dass das ristig sichern

201.3600.303 à partir de 1998: 327.3600.314		Mitgliederbeiträge (Pflich Beitrag à fonds perdu		
a partii de 1990. 027.0000.014		Delitay a folio	s peruu	
Erstempfänger:	Europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL)	Beträge	in 1 000 Fr.	
Zweitempfänger:	Stipendiaten (EMBC)	1985	1 546	
Rechtsgrundlage:	BB vom 2.10.1969 (SR 0.421.09) über die Genehmigung	1990	2 221	
Aufgabengebiet:	des Übereinkommens zur Gründung einer Europ. Konferenz für Molekularbiologie; BB vom 12.12.1973 (SR 0.421.091) betr. Genehmigung des Übereinkommens. Bildung und Grundlagenforschung - Grundlagenforschung	1995 1997	2 663 2 812	
Beitragssatz:	Jahresbeitrag auf der Basis des Nettovolkseinkommens.			
	EMPO II II PERMO III II III III III III III III III II			
1. Kurzbeschrieb:	 EMBC, Heidelberg: Die EMBC stellt der europäischen Mole (EMBO) die für die Durchführung ihres allgemeinen Progran Verfügung. Sie sorgt für die Zusammenarbeit europäischer Türkei) auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der McForschungsbereichen. Das Programm, das unter der Verandurchgeführt wird, umfasst: Kurz- und Langzeitstipendien für den Austausch von Forsmolekularbiologischen Forschungslaboratorien Die Durchführung von Weiterbildungskursen, Workshopsverschiedenen Fachgebieten, in denen molekularbiologischem kommen. Das Übereinkommen zur Gründung der EMBC wurde 1969 EMBL, Heidelberg: Das EMBL ist der Sitz der europäische der Grundlagenforschung der Molekularbiologie. Es fördert Instrumenten und bietet Kurse auf verschiedenen Gebieten besonders geeignet für Aufgaben, die in nationalen Laborat durchgeführt werden können. Es betreibt 3 Aussenstationer Elektronen-Synchrotron (DESY), eine beim Institut von Lau European Synchrotron Radiation Facility (ESRF) in Grenob 	mms nötigen Gel Staaten (inkl. Isr lekularbiologie u twortung der Kol chenden zwische und Kolloquien a che Techniken zu in Genf abgesch Zusammenarbei die Entwicklung der Molekularbiorien nur mit Sch eine beim Deu e-Langevin (ILL)	Imms nötigen Geldmittel zur Staaten (inkl. Israel und der ekularbiologie und in nahen wortung der Konferenz henden zwischen Imme Techniken zur Anwendung in Genf abgeschlossen. Jusammenarbeit (inkl. Israel) in die Entwicklung von neuen der Molekularbiologie an. Es ist orien nur mit Schwierigkeiten is eine beim Deutschen	
	Bioinformatics Institute (EBI) in Hinxton. Das EMBL betreut Europas für Molekularbiologie. Das Übereinkommen zur Gr in Genf abgeschlossen. Das Übereinkommen wurde am 16 EMBC/EMBL: Es handelt sich um völkervertragliche Verpfli Jahresbeitrag wird alle drei Jahre auf der Grundlage des du Nettovolkseinkommens (während der letzten 3 Jahre) besti	ut die bedeutendste Datenbank Gründung des EMBL wurde 1973 16.11.94 bis 2004 verlängert. flichtungen. Der Schlüssel für den durchschnittlichen		
2. Bundesinteresse:	Forschung als Bundesaufgabe. Integrationspolitischer Aspe Zusammenarbeit von Schweizer Forschenden mit Forscher		•	

201.3600.304 à partir de 1998: 327.3600.315	Internationale Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung des Mittelmeeres (CIESM)	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Internationale Kommission zur wissenschaftlichen	Beträge	in 1 000 Fr.
	Erforschung des Mittelmeeres (CIESM), Monaco	1985	12
Zweitempfänger:		1990	16
Rechtsgrundlage:	BRB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über die Beteiligung der		
	Schweiz an der internationalen Kommission zur	1995	25
	wissenschaftlichen Erforschung des Mittelmeeres.	1997	30
Aufgabengebiet:	Bildung und Grundlagenforschung - Grundlagenforschung		
Beitragssatz:	VA, Jahresbeitrag gemäss Einstufung in Beitragsklasse.		
1. Kurzbeschrieb:	Die Kommission wurde 1919 von Anrainerstaaten des Mitte Zusammenarbeit unter den Forscherlnnen der ozeanograpi Eine Statutenänderung ermöglichte 1970 den Beitritt der Sc Akademie der Naturwissenschaften ist die Kommission für (KOL) angesiedelt, welche als nationale Kommission mit de Die CIESM wird vom Generalsekretariat in Monaco geführt wissenschaftliche Komitees. Die CIESM ermöglicht den Mit Zusammenarbeit in wissenschaftlichen Fachkomitees sowie Sitzungen. Es handelt sich um einen festen Jahresbeitrag, ist. Der Vertrag gilt für jeweils 5 Jahre. Die Mitgliederbeiträg Beitragsklassen und werden der Teuerung in Frankreich ar zweittiefsten Klasse und beteiligt sich mit ca. 3% am Budge	nischen Statione chweiz. An der S Ozeanographie ur CIESM zusam und umfasst 6 gliedern die intere an interdisziplir der völkervertrag pe richten sich nagepasst. Die Scht der CIESM.	n zu fördern. chweizerischen und Limnologie menarbeitet. mationale ären lich verpflichtet ich nweiz ist in der
2. Bundesinteresse:	Forschungsförderung als Bundesaufgabe. Eröffnen der Möglichkeit der Zusammenarbeit von Schweizer Forschenden mit Forschenden anderer Länder, insbesondere auch mit		
	Ländern, mit denen sonst kaum Forschungskontakte stattfil		c autii iiiit

201.3600.306 à partir de 1998: 327.3600.316	ESO, Europäische Organisation für astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre	Mitgliederbeiti Beitrag à fond	
Erstempfänger:	Europäische Organisation für astronomische Forschung in	D. C.	1. 4.000 F
Listemplanger.	der südlichen Hemisphäre (ESO), Garching bei München	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	2 026
Rechtsgrundlage:	Übereinkommen vom 5.10.1962 (SR 0.427.1). Gründung	1990	3 581
Neomogranalage.	einer Europäischen Organisation für Astronomische	1995	6 651
	Forschung in der Südlichen Hemisphäre; BB vom 9.10.1981 (Ratifikation).	1997	8 093
Aufgabengebiet:	Bildung und Grundlagenforschung - Grundlagenforschung		
Beitragssatz:	Relativanteil am Nettovolkseinkommen (1999 - 2001: 5,37% des ESO-Budgets).		
1. Kurzbeschrieb:	Gründungsjahr der ESO ist 1962, die Schweiz wurde 1981 Mitglied. Bau, Ausrüstung und Betrieb eines auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatoriums und die Förderung und Organisation der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der astronomischen Forschung. Bau des weltgrössten Teleskops VLT (Very Large Telescope) in Chile, welches im Jahr 2001 fertiggestellt wird. Die ESO beschäftigt Forschende aus den Mitgliedländern und vergibt Forschungsstipendien. Die von der ESO zugeteilten Forschungszeiten (Beobachtungszeiten) werden aufgrund qualitativer Kriterien vergeben. Auswertungen zeigen, dass Schweizer Forschenden im Vergleich zu anderen Ländern eine überdurchschnittliche Forschungszeit zugestanden wird. Es handelt sich um eine völkerrechtliche Verpflichtung. Die Beiträge der Mitgliedländer werden alle 3 Jahre auf der Basis des Relativanteils am Nettovolkseinkommens festgelegt.		
2. Bundesinteresse:	Forschungsförderung als Bundesaufgabe. Integrationspolitischer Aspekt: Zusammenarb mit Forschenden anderer europäischer Länder und Zugang zu Forschungsergebnissen.		

201.3600.350	Rheinzentralkommission, Strassburg	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Rheinzentralkommission, Strassburg	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	247
Rechtsgrundlage:	BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des	1990	286
	Übereinkommens vom 20.11.63 zur Revision der in	1995	396
Aufgabengebiet:	Mannheim am 17.10.1868 unterzeichneten revidierten Rheinschifffahrtsakte (SR 0.747.224.103). Verkehr - Schiffahrt	1997	476
Beitragssatz:	Kommissionsbudget, gleichmässig aufgeteilt auf die fünf Mitgliedländer.		
1. Kurzbeschrieb:	Jährlicher Beitrag an die Rheinzentralkommission. Das Über Mannheim am 17. Oktober 1868 unterzeichneten Rheinschabgeschlossen zwischen Deutschland (BRD), Belgien, Fran Niederlanden und der Schweiz. Die Rheinzentralkommiss wichtigen Grundsätze der Rheinschifffahrt wie die Freiheit Abgaben, die Gleichbehandlung der Schiffe und ihrer Lade Rechtsordnung. In dieser Kommission behandeln die Regipolitischen Probleme der Rheinschifffahrt und die zahlreic mit der Anwendung der technischen Vorschriften.	hifffahrtsakte wurd ankreich, Grossbri ion überwacht die der Schifffahrt, di ungen und Einhei ierungsvertretung hen Fragen in Zus	de itannien, den Einhaltung der e Befreiung von tlichkeit der en die sammenhang
2. Bundesinteresse:	Der Rhein ist die einzige Wasserstrasse, die die Schweiz ist und bleibt die Freiheit der Schifffahrt auf diesem Fluss Land.		

201.3600.351	Internationale Seeschifffahrtsorganisation, London (OMI)	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Internationale Seeschifffahrtsorganisation (OMI), London	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	60
Rechtsgrundlage:	BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrts-organisation.	1990 1995	57 67
Aufgabengebiet:	Verkehr - Schiffahrt	1997	96
Beitragssatz:	Jährlicher Beitrag, bestehend aus einem Mindestbeitrag von £ 3'000, einem Grundbeitrag (12,5% des gesamten Beitrags) und einem von der Tonnage der Flotte abhängigen Beitrag (87,5% des gesamten Beitrags).		
1. Kurzbeschrieb:	Die OMI verfolgt das Ziel, die Sicherheit der Seeschifffahrt zu erhöhen und der Verschmutzung der Meere vorzubeugen. Die Bedeutung der OMI im Bereich der Sicherheit der Seeschifffahrt und des Meeresschutzes ist von der internationalen Gemeinschaft anerkannt. Diese Bedeutung wird in Zukunft noch steigen, da es für die Regelung der Sicherheit der Hochseeschifffahrt und der vorbeugenden Massnahmen zum Schutz der Meere einen internationalen Rahmen braucht, den nur die OMI liefern kann.		
2. Bundesinteresse:	Durch die Beteiligung an der OMI kann die Schweiz dafür sorgen, dass die Schiffe un Schweizer Flagge die strengsten Normen in bezug auf die Sicherheitsvorkehrungen un Massnahmen zum Schutz der Meere einhalten.		

201.3600.357	Internationales Ausstellungsbüro (BIE), Paris		Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Internationales Ausstellungsbüro, Paris	Beträge	in 1 000 Fr.	
Zweitempfänger:		1985	12	
Rechtsgrundlage:	BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der	1990	12	
	Übereinkunft über die internationalen Ausstellungen	1995	14	
Aufgabengebiet:	(SR 0.945.11). Beziehungen zum Ausland - Politische Beziehungen	1997	15	
Beitragssatz:	Jährlicher Beitrag nach dem Verteilschlüssel der UNO.			
1. Kurzbeschrieb:	Das internationale Ausstellungsbüro überwacht die Umse	etzung der Überein	kunft. Die	
	Sachausgaben des Büros werden einerseits von den Unterzeichnerländern durch einen jährlichen Beitrag an das Budget finanziert. Andererseits liefern die Organisatoren der Weltausstellungen umfangreiche Registrierungsgebühren und Eintrittserlöse.			
2. Bundesinteresse:	Sicherstellen der Koordination internationaler Ausstellungen.			

202.3600.005	Wiederauffüllung der Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	Mitgliederbeit Beitrag à fond	• , ,
Erstempfänger:	Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:	Bevölkerung der Entwicklungsländer (EL)	1985	0
Rechtsgrundlage: Aufgabengebiet:	BG vom 4.10.1991(SR 979.1) über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods; BB vom 4.10.1991 (BBI 1991 III 1596) über den Beitritt der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods; BB vom 15.12.1994 (BBI 1995 I 3) über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe. Beziehungen zum Ausland - Entwicklungshilfe	1990 1995 1997	0 43 700 99 778
Beitragssatz:	Spezifischer Betrag für jede Auffüllungsphase.		
1. Kurzbeschrieb:	Beitrag à fonds perdu zu Gunsten der Wiederauffüllung der (Tochtergesellschaft der Weltbank). Die IDA gewährt den Rzinslos Kredite für eine Dauer von 35 - 40 Jahren.	Regierungen der	
2. Bundesinteresse:	Nationales und aussenpolitisches Interesse an der Verbess der Bevölkerung der EL.	serung der Leber	nsbedingungen

202.3600.205	OIM, Internationale Organisation für Migrationen	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Internationale Organisation für Migrationen	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:	Personen auf der Flucht aus den Entwicklungsländern und	1985	580
den Ländern des Ostens		1990	529
Rechtsgrundlage:	BG vom 19.3.1976 (SR 974.0) über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	1995	620
Aufgabengebiet:	V vom 12.12.1977 (SR 974.01) über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe BB vom 17.3.1954 über die Beteiligung der Schweiz an den Verwaltungskosten der OIM. Beziehungen zum Ausland - Entwicklungshilfe	1997	634
Beitragssatz:	Variiert je nach Betriebskosten der Organisation.		
1. Kurzbeschrieb:	Ziel der Organisation ist es, die Migrationsbewegungen zu kontrollieren und die Rückkehr ins Herkunftland zu erleichtern. Der Beitragssatz der Länder, die an der OIM mitwirken, wird in multilateralen Verhandlungen festgesetzt. Der Anteil der Schweiz macht zurzeit 1,92% des Verwaltungsbudgets aus.		
2. Bundesinteresse:	Für ein Land wie die Schweiz, das stark vom Problem der Flüchtlinge und deren Rückschaffung betroffen ist, ist die Zusammenarbeit mit einer Institution wie der OIM von grossem Nutzen.		

310.3600.503 à partir de 1998: 810.3600.503	Multilaterale Umweltfonds	Mitgliederbeit Beitrag à fond	
Erstempfänger:	Globaler Umweltfonds der Weltbank (GEF); Ozon-Fonds	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	0
Rechtsgrundlage:	BV Art. 102 Abs. 1 Ziffer 8 (SR 101); BB vom 13.3.1991	1990	0
	über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von	1995	12 993
	Umweltprogrammen und -projekten von globaler Bedeutung in Entwicklungsländern; BB über einen Rahmenkredit zur Finanzierung von Programmen und Projekten in Entwicklungsländern zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme vom 10. Juni 1998 (BBI 1998 527).	1997	14 055
Aufgabengebiet:	Beziehungen zum Ausland - Umweltschutz		
Beitragssatz:	Voranschlag.		
1. Kurzbeschrieb:	Aus dem 300 Millionen-Kredit (Rahmenkredit 202.3600.401, DEZA) über die Durchführung von Umweltprogrammen und -projekten von globaler Bedeutung in Entwicklungsländern (BB 13.3.1991) finanziert die Schweiz Beiträge an den Globalen Umweltfonds (Global environmental Fund - GEF, Globale Umweltfazilität) und an den Ozonfonds. Der GEF unterstützt insbesondere Projekte in Entwicklungsländern, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt oder die Reduktion der Treibhausgase zum Ziel haben. Der Ozonfond unterstützt Programme und Projekte zum Verzicht auf ozonschädigende FCKW.		ungsländern ds (Global Der GEF der Der Ozonfonds
2. Bundesinteresse:	Das zu den Bereichen der schweizerischen Aussenpolitik ger Lebensgrundlagen entspringt der Erkenntnis, dass die nicht mehr nur auf nationaler Ebene gelöst werden können internationalen Zusammenarbeit unsere nationalen Interes verteidigt werden können. Die Entwicklungsländer erbringe Eigenleistungen, doch sind sie auf Unterstützung durch die wenn sie die Verpflichtungen der erwähnten Konventionen Unterstützung des GEF durch den Bund basiert, abgesehe Eidgenossenschaft dem Umweltschutz seit mehreren Jahra auch auf der Tatsache, dass dieser Fonds der einzige mult Finanzierungsmechanismus im Bereich des Umweltschutz	gehörende Ziele og grossen Umwelt, und im Rahmen sen und Positionen en zwar erheblichen Industrienatione einhalten sollen. In davon, dass die en Interesse entgilaterale	des Schutzes probleme heute der en am besten e n angewiesen, Die

318.3600.105	Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer, Strassburg	Mitgliederbeit Beitrag à fond	
Erstempfänger:	Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:	Rheinschiffer, Strassbourg Rheinschiffer + Familienangehörige	1985	7
Zweitemplanger.	(Dienstleistung für Mitgliedstaaten, Versicherungsträger	1990	8
	und Versicherte)	1995	9
Rechtsgrundlage:	Abkommen über Soziale Sicherheit der Rheinschiffer / Mannheimer Akte (Art. 45); BB vom 29.11.1982 Rheinschifferabkommen vom 30.11.1979, Art. 71 und 72 SR 0.831.107).	1997	9
Aufgabengebiet:	Verkehr - Schiffahrt		
Beitragssatz:	Pflichtbeitrag.		
1. Kurzbeschrieb:	Schweizerischer Anteil an die Verwaltungskosten der Zentralen Verwaltungsstelle. Pflichtbeitrag. Aufgabe der Zentralen Verwaltungsstelle ist die Durchführung des Rheinschifferabkommes und die Klärung von Interpretationsfragen. Vorbereitung von Abkommensrevisionen. Die Deckung der Verwaltungskosten erfolgt durch anteilmässige Beteiligung der Länder/Mitgliedsstaaten des Rheinschifferabkommens. Die Steuerung der Zentralsstelle obliegt der Versammlung der Regierungsvertreter und der Sozialpartner (Arbeitgeber/Arbeitnehmer). Die Überwachung und Einflussnahme der Mitgliedsstaaten erfolgt durch die Regierungsvertreter.		
2. Bundesinteresse:	Multilaterale Sozialversicherungsdeckung des Personals auf Schweizer Rheinschiffer (Sicherstellung des sozialversicherungsrechtlichen Schutzes).		einschiffen

327.3600.302	Assoziationsvertrag JET	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Joint European Torus (JET)	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	9 429
Rechtsgrundlage: Aufgabengebiet:	Abkommen vom 14.9.1978 über die Zus.arbeit zwischen der Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 (AS 1980 692) über das Zusammenarbeitsabkommen, den Assoziationsvertrag und den Mobilitätsvertrag auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik. Bildung und Grundlagenforschung - Grundlagenforschung	1990 1995 1997	13 600 563 703
Beitragssatz:	VA, hängt beim Assoziationsvertrag vom Vorjahresbeitrag von EURATOM an die Schweiz ab (1998 ca. 0,55%). Seit 1995 wird der EURATOM-Beitrag über die Rubrik 327.3600.304 finanziert.		

1. Kurzbeschrieb:	Die Schweiz begann 1979 mit EURATOM (Europäische Atomgemeinschaft) zusammenzuarbeiten. EURATOM umfasst neben dezentral in nationalen Laboratorien durchgeführter Grundlagenforschung seit 1983 auch die Entwicklung der Forschungsanlage JET. Das Unternehmen JET, welches in Culham (England) gelegen ist, betreibt die modernste thermonukleare Fusionsanlage der Welt. Die JET-Anlage wird bis 1999 mit einem hauptsächlich auf das internationale Projekt (USA, Europa, Japan, Russland) ITER (International Thermonuclear Experimental Reactor) ausgerichteten Programm betrieben werden. JET ist eine Firma nach EU-Privatrecht. An der Spitze steht der JET-Rat, der von einem Ausschuss unterstützt und vom Wissenschaftlichen Beirat beraten wird. Er ist im Rahmen der Statuten und der vom EU-Ministerrat zu treffenden Entscheidungen autonom. Die Schweiz ist in den Organen vertreten. Der Präsident des JET-Rates ist seit 1995 ein Schweizer. Es werden zwei Beiträge an JET entrichtet. Zum einen ist der Beitrag an JET ein Teil des Beitrages an EURATOM: 80% des JET-Budgets wird von EURATOM bezahlt. (Der Schweizer Anteil beträgt gegenwärtig 3.65%). Die restlichen 20% werden hälftig durch das Gastland und die assoziierten Partner getragen. Der Assoziationsbeitrag ist proportional zum Vorjahresbeitrag von EURATOM an die Mitgliedländer und beträgt für die Schweiz gegenwärtig 0,55%. Die oben aufgeführten Beträge für die Jahre 1985 und 1990 verstehen sich inklusive EURATOM-Beitrag. Der Assziationsbeitrag allein beträgt 1985: 650'000 Fr. und 1990: 920'000 Fr. Der Betrieb von JET ist bis Ende 1999 geplant. Es sind aber Studien über eine
	mögliche Weiterführung nach 1999 im Gang.
2. Bundesinteresse:	Forschungsförderung als Bundesaufgabe. Möglichkeit der Vollbeteiligung der Schweiz am europäischen Kernfusionsprogramm (zeitlich unbefristetes Spezialabkommen) und Integration der Schweizer Forschungsinstitute in diesem Programm. Die Schweizer Wirtschaft profitiert von Aufträgen, die von JET vergeben werden.

327.3600.303	Europäisches Laboratorium für Synchrotron- Strahlung und Institut von Laue Langevin	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	European Synchrotron Radiation Facility (ESRF) / Institut von Laue-Langevin (ILL)	Beträge 1985	in 1 000 Fr .
Rechtsgrundlage:	BG vom 7.10.1983 (SR 420.1) über die Forschung, Art. 16 Abs. 3 Bst. a, BRB vom 14.3.1988 über die wissenschaftliche Beteiligung der Schweiz am ILL, Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb	1995 1997	5 655 5 681 6 361
	des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble, BRB vom 22.12.1993 über die Verlängerung des Übereinkommens über die wissenschaftliche Beteiligung am ILL 1994-1998.		
Aufgabengebiet: Beitragssatz:	Bildung und Grundlagenforschung - Grundlagenforschung VA, ILL: Aushandlung jeweils für 5 Vertragsjahre (3,5%);		
J	ESRF: 4% der Bau- und Betriebskosten.		

1. Kurzbeschrieb: ILL: Schweizer Beitrag zum Betrieb der Neutronenguelle des ILL, welche von der wissenschaftlichen Gemeinschaft der Mitgliedländer (D, F, GB) und der Kooperationspartner (A, E, CH) genutzt werden kann. Aufgabe des ILL ist es, eine starke Neutronenguelle für Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Festkörperphysik, der Materialwissenschaften, der Chemie, der Biologie sowie der Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen. Das ILL wurde 1967 um Rahmen eines deutsch-französischen Abkommens gegründet. Die Schweiz ist seit 1988 wissenschaftlicher Partner. Ausgestaltung: Zusammenarbeitsabkommen über 5 Jahre zwischen dem ILL und dem Bund. Der finanzielle Beitrag (Pflichtbeitrag) setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Beitrag basierend auf der effektiven Nutzung (wird nach 3 Vertragsjahren überprüft) zusammen. In der Vergangenheit war die Experimentierzeit der Schweizer Forschenden grösser als Ihnen gemäss Nutzungsbeitrag zustand. Nach Inbetriebnahme der SINQ (Neutronenquelle des PSI) sollte sich eine Verschiebung der Experimente vom ILL an diese ergeben, womit der Nutzungsbeitrag sinken müsste. Im neuen Zusammenarbeitsabkommen für die Jahre 1999 - 2003 ist denn auch der bisherigen Übernutzung des ILL nicht Rechnung getragen worden. ESRF: Schweizer Beitrag an den Bau und Betrieb der ESRF. Mitgliedstaaten sind D, F, GB, I, CH, E, die Konsortien Benesync und Nordsync. Die ESRF hat seit ihrer Fertigstellung 1998 den europäischen Wissenschaftern Röntgenstrahlen mit einer bisher unerreichten Energie, Intensität und Genauigkeit zur Verfügung gestellt. Die ESRF ist eine Gesellschaft nach französischem Recht, die 1988 durch ein internationales, bis ins Jahr 2007 gültiges Abkommen gegründet worden ist. Die Schweiz (der Departementschef des EDI) hat die Konvention 1988 signiert. Ausgestaltung: Völkerrechtlicher Vertrag für den Bau und Betrieb der Forschungsanlage. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 4% des ESRF-Budgets (Mindestbeitrag für ein Vollmitglied). Forschungsförderung als Bundesaufgabe. Den Schweizer Forschenden soll der Zugang 2. Bundesinteresse: zum ESRF/ILL in Form von Nutzungszeit, aber auch von Arbeitsplätzen, ermöglicht werden.

327.3600.312	Human Frontier Science Program	Mitgliederbeit Beitrag à fond	
Erstempfänger:	Human Frontier Science Program (HFSP), Strassburg	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:	Forschende	1985	0
Rechtsgrundlage:	BG vom 7.10.1983 (SR 420.1) über die Forschung, Art. 16	1990	0
	Abs. 3 Bst. a; V vom 10.6.1985 (SR 420.11) zum	1995	0
	Forschungsgesetz, BRB vom 20.3.96 über die Beteiligung der Schweiz in den Jahren 1996-1999.	1997	784
Aufgabengebiet:	Bildung und Grundlagenforschung - Grundlagenforschung		
Beitragssatz:	VA, Beitrag auf der Basis eines OECD-Beitragsschlüssels (Höhe des Beitrags nicht zwingend).		
1. Kurzbeschrieb:	Programm zur Förderung der Grundlagenforschung über his biologische Funktionen auf molekularer Ebene durch intern Zusammenarbeit. Die Förderung erfolgt über die Ausrichtur Stipendien und die Organisation von Workshops. Gründung Nationen und die EU-Kommission. Das HFSP ist eine nicht ohne einen Erwerbszweck, mit einem Sekretariat in Strassk Recht. Präsident und gesetzlicher Vertreter ist i.d.R. ein Jag des Budgets). Die Schweiz ist seit 1991 vollberechtigtes Mi Generalsekretär ein Schweizer. Die Beiträge der Mitglieder Verteilschlüssel, es gibt kein Finanzierungsabkommen.	ationale, oft intention of the solution of the startliche Institutions. Es gilt franzoaner (bezahlen tglied. Seit 1993	rdisziplinäre gsbeiträgen, die G7- tion (NGO) zösisches mehr als 70% ist der
2. Bundesinteresse:	Forschungsförderung als Bundesaufgabe. Integrationspoliti einem interkontinentalen Forschungsprogramm. Die Subvention wird seit 1992 ausgerichtet, bis 1996 über of Zusammenarbeit Bildung und Wissenschaft" (327.3600.308 Schweiz 700'000 Fr.	den Kredit "Interr	nationale

403.3600.004	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation, Lyon	Mitgliederbeit Beitrag à fond	
Erstempfänger:	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation, Lyon	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	0
Rechtsgrundlage:	StGB (SR 311.0) Art 351sexies (BB 19.6.1992)	1990	0
	VO v. 1.12.1986 über das Nationale Zentralbüro Interpol	1995	849
Aufgabengebiet:	Schweiz (SR 172.213.56). Justiz, Polizei - Polizei	1997	929
Beitragssatz:	1997: FRF 3'635'800 entsprechen 49 Budgeteinheiten à FRF 74'200		
1. Kurzbeschrieb:	Jahres-Mitgliederbeitrag der Schweiz an INTERPOL. Ziele gegenseitige Unterstützung aller Kriminalpolizeibehörden, A Verhütung und Bekämpfung von Straftaten. INTERPOL ger internationale Polizeizusammenarbeit und damit eine umfas Unterstützung aller Kriminalpolizeibehörden sowie ein Aust Verhütung und Bekämpfung von Straftaten. Der länderbezo der Generalversammlung der Mitgliedstaaten - in welcher destgesetzt. Die Grundlage für die Berechnung bilden das I Bevölkerungszahl des Mitgliedlandes. Jahres-Mitgliederbeit INTERPOL: FRF 3'635'800 entsprechen 49 Budgeteinhe	Ausbau von Einriwährleistet die kossende gegense vau von Einrichtugene Beitrag wie Schweiz vertragttosozialproderag 1997 der Schweiz vertrag 1997 der Schweizen vertrag 19	ichtungen zur pordinierte, itige ungen zur rd jährlich von eten ist - neu ukt und die chweiz an
2. Bundesinteresse:	Da die Schweiz vorläufig weder bei EUROPOL noch bei SC die INTERPOL der einzige Kanal und das einzige Instrume polizeiliche Zusammenarbeit unseres Landes. Bei einem Austritt aus der INTERPOL würde die Schweiz v ausgeschloessen. Die Schweiz wäre von der internationale weitgehend abgeschnitten.	CHENGEN mitmant für die interna on deren Leistur	achen kann ist tionale ngen

703.3600.102	Welthandelsorganisation (WTO)	Mitgliederbeit Beitrag à fond		
Erstempfänger:	Welthandelsorganisation (WTO)	Beträge	in 1 000 Fr.	
Zweitempfänger:		1985	972	
Rechtsgrundlage:	BB vom 8.12.1994 über die Genehmigung der in den Multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (SR 0.632.20).	1990 1995 1997	1 566 1 879 1 998	
Aufgabengebiet:	Beziehungen zum Ausland - Wirtschaftliche Beziehungen			
Beitragssatz:	1998: 1,73% des WTO-Budgets.			
1. Kurzbeschrieb:	Die WTO ist das einzige internationale Organ, das sich mit Handel zwischen den einzelnen Ländern befasst. Die WTO Wesentlichen drei Ziele: Sie wollen den freien Warenaustar fördern, die Liberalisierung auf dem Verhandlungsweg forts zur Regelung von Differenzen einführen.)-Übereinkomme usch so weit wie	n haben im möglich	
2. Bundesinteresse:	zur Regelung von Differenzen einführen. Die Schweizer Wirtschaft verdient praktisch einen von zwei Franken im Ausland. Deshalb sind die WTO-Übereinkommen von grundlegender Bedeutung für sie. Die Wahrung und die Ausdehnung unserer Errungenschaften im Gebiet des Handels beruhen auf der Einhaltung multilateraler Vorschriften. Ein kleines Land wie unseres, das international zu einem wichtigen Handelspartner geworden ist, kann sich nur auf internationales Recht stützen, um seine Interessen geltend zu machen.			

703.3600.103	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	•	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	Beträge	in 1 000 Fr.	
Zweitempfänger:		1985	2 819	
Rechtsgrundlage:	BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung	1990	7 139	
	der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der	1995	18 675	
Aufgabengebiet:	Europäischen Freihandelsassoziation (SR 0.632.31). Beziehungen zum Ausland - Wirtschaftliche Beziehungen	1997	8 376	
Beitragssatz:	Jahresbeitrag, festgelegt bei der Erstellung des EFTA- Budgets und berechnet nach einem Verteilschlüssel, der auf dem von der OECD für jedes Land geschätzten BIP beruht.			
1. Kurzbeschrieb:	Die Assoziation will im Gebiet der EFTA und in jedem einze Wirtschaftstätigkeit, die Vollbeschäftigung, die Produktionss Stabilität und die Verbesserung des Lebensstandards förde zwischen den Mitgliedstaaten gleiche Wettbewerbsbedingu unterschiedliche Bedingungen in der Versorgung mit Rohst verhindern, zur Entwicklung und zur Ausweitung des Welth zunehmend die Schranken beseitigen, die ihn behindern. D der EU zur Errichtung einer grösseren Freihandelszone in Egesamten Mittelmeerbecken bei.	steigerung, die firm. Sie will auch ngen sicherstelle offen aus dem G andels beitragen ie EFTA trägt zu Europa und länge	nanzielle für den Handel en, Gebiet der EFTA und Isammen mit erfristig im	
2. Bundesinteresse:	gesamten Mittelmeerbecken bei. Durch die Mitgliedschaft in der EFTA kann die Schweiz verhindern, dass ihre Wirtschaftsakteure insbesondere in den Märkten Mittel- und Osteuropas gegenüber ihren Konkurrenten aus der Europäischen Union diskriminiert werden. Diese Mitgliedschaft trägt auch dazu bei, dass sich unsere Aussenhandelsbeziehungen parallel zu denjenigen der E entwickeln. Dadurch dürfte zum gegebenen Zeitpunkt die europäische Integration der Schweiz, entsprechend dem strategischen Ziel des Bundesrates, einfacher werden. Dank dem Beobachterstatus, den die Schweiz in den EFTA-Gremien der EU hat, kann sie die Entwicklung des EU-Übereinkommens aus der Nähe mitverfolgen.		genüber ihren liedschaft trägt njenigen der EU gration der werden. Dank	

703.3600.106	Europäische Energiecharta	Mitgliederbeiträge (Pflich Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Organisation der Europäischen Energiecharta	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	0
Rechtsgrundlage:	BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrages	1990	0
	über die Energiecharta (SR 730.0).	1995	0
Aufgabengebiet:	Beziehungen zum Ausland - Wirtschaftliche Beziehungen	1997	117
Beitragssatz:	Jahresbeitrag zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle.		
1. Kurzbeschrieb:	Der Vertrag beruht auf der Europäischen Energiecharta. Er deckt alle Aspekte der internationalen Wirtschaftsbeziehungen im Energiebereich ab. Sein Hauptzweck ist es, die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Energiesektor zu konsolidieren, namentlich die West-Ost-Zusammenarbeit, und dadurch den wirtschaftlichen Aufschwung in den Ländern des Ostens zu fördern und die Versorgung der OECD-Länder mit Energie besser abzusichern.		
2. Bundesinteresse:	Die Schweiz als Land fast ohne fossile Energiequellen hat d Energiemärkte möglichst ausgedehnt, offen und diversifizie funktionieren.		

703.3600.201	Internationales Kaffee-Übereinkommen	Mitgliederbeit Beitrag à fond	
Erstempfänger:	Internationale Kaffee-Organisation, London	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	82
Rechtsgrundlage:	BB vom 22.3.1995 über das Internationale Kaffee-	1990	68
	Übereinkommen von 1994 (SR 916.117.1).	1995	56
Aufgabengebiet:	Beziehungen zum Ausland - Wirtschaftliche Beziehungen	1997	69
Beitragssatz:	Jahresbeitrag an das Verwaltungsbudget der Internationalen Kaffee-Organisation.		
1. Kurzbeschrieb:	Mit dem Übereinkommen sollte eine Plattform geschaffen v Zusammenarbeit in allen Fragen im Zusammenhang mit de Übereinkommen hat zum Zweck, den Kaffeehandel zu förd Marktes durch die Veröffentlichung von sachbezogener Info auf fünf Jahre befristet (bis zum 30.9.1999).	em Kaffee zu verl Iern und die Tran	pessern. Dieses sparenz des
2. Bundesinteresse:	In der Schweiz gehört der Kaffee zu den Grundgenussmitteln. Ein Teil des eingeführten Kaffees wird nach dessen Verarbeitung wieder ausgeführt. Verschiedene Schweizer Unternehmen sind im Kaffeehandel tätig, einige in erheblichem Mass. Die Beteiligung der Schweiz an diesem Übereinkommen gibt unserem Land also die Möglichkeit, seine wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen innerhalb der Internationalen Kaffee-Organisation besser wahrzunehmen und deren Politik mitzubestimmen.		chweizer eteiligung der t, seine

703.3600.202	Internationales Kakao-Übereinkommen	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Internationale Kakao-Organisation, London	Dotal ac	: 4 000 F:-
Listemplanger.	Internationale Nakao-Organisation, London	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	37
Rechtsgrundlage:	BB vom 17.3.1994 über das internationale Kakao-	1990	35
	Übereinkommen von 1993 (SR 916.118.1).	1995	31
Aufgabengebiet:	Beziehungen zum Ausland - Wirtschaftliche Beziehungen	1997	40
Beitragssatz:	Jahresbeitrag an das Verwaltungsbudget der		
	Internationalen Kakao-Organisation.		
1. Kurzbeschrieb:	Dieses Übereinkommen trägt dazu bei, den Markt zu stabil Produktionseinschränkung zu erleichtern, den Konsum anz und Nachfrage ins Gleichgewicht zu bringen. Es ist auf fün Konsul um zweimal zwei Jahre verlängert werden. Die erst September 1998 vorgenommen.	zukurbeln und lan f Jahre befristet.	ngfristig Angebot Es kann vom
2. Bundesinteresse:	Schokoladenindustrie und deren Stellung auf dem Weltman Beteiligung der Schweiz an diesem Übereinkommen gibt u wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen innerhalb de	kao hat für unser Land vor allem wegen der Vorreiterrolle unserer ladenindustrie und deren Stellung auf dem Weltmarkt eine zentrale Bedeutung. Die ung der Schweiz an diesem Übereinkommen gibt uns die Möglichkeit, unsere aftlichen und kommerziellen Interessen innerhalb der Internationalen Kakao-tation besser wahrzunehmen und deren Politik mitzubestimmen.	

703.3600.203	Internationales Zucker-Übereinkommen	Mitgliederbeit Beitrag à fond	
Erstempfänger:	Internationale Zucker-Organisation, London	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	0
Rechtsgrundlage:	BB vom 28.9.1993 über die Genehmigung des Internationalen Zucker-Übereinkommens (SR 916.113.2).	1990	2
Aufgabengebiet:	Beziehungen zum Ausland - Wirtschaftliche Beziehungen	1995 1997	18 25
Beitragssatz:	Jahresbeitrag an die Verwaltungskosten der Internationalen Zucker-Organisation.		
1. Kurzbeschrieb:	Die Internationale Zucker-Organisation trägt zur Transpare Förderung der Zuckerwirtschaft bei, insbesondere in den E Instrument, das es ihr erlauben würde, den Markt zu regulie enthält keine Vorschriften, die direkt auf den Markt und dan Zuckerpreises anwendbar wären). Das Übereinkommen wabefristet. Doch die Internationale Zucker-Organisation hat e Kompetenz um je zwei Jahre verlängert, das erste Mal 199	ntwicklungslände eren (das Überei nit auf die Bildun ar ursprünglich a es bereits zweima	ern; sie hat kein nkommen g des uf drei Jahre al in eigener
2. Bundesinteresse:	In der Schweiz nehmen die Produktion und der Konsum vorbreiteten, billigen und in der Herstellung zahlreicher Pro Genussmittel, eine grosse Bedeutung ein. Die Beteiligung ü Übereinkommen gibt uns also die Möglichkeit, unsere wirts Interessen innerhalb der Internationalen Kaffee-Organisation deren Politik mitzubestimmen. Die Schweiz ist dem Internation 1987 im Jahr 1990 beigetreten. Trotz dieses Beitritts hie Herkunft des eingeführten Zuckers nicht verändert. Hingeg die Zuckereinfuhr aus den Entwicklungsländern von den Züdass die Einfuhren aus diesen Ländern zugenommen habe	n Zucker, einem dukte verwendet der Schweiz an chaftlichen und kon besser wahrzutionalen Zuckerlaben sich der Unen hat der Beschöllen zu befreien,	weit en diesem kommerziellen unehmen und Übereinkommen nfang und die aluss von 1989,

703.3600.206	Internationales Tropenholz-Übereinkommen	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Internationale Tropenholz-Organisation, Yokohama	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	3
Rechtsgrundlage:	BB vom 14.3.1996 über das Internationale Tropenholz-	1990	23
	Übereinkommen von 1994 (SR 921.11).	1995	26
Aufgabengebiet:	Beziehungen zum Ausland - Wirtschaftliche Beziehungen	1997	30
Beitragssatz:	Jahresbeitrag an die Verwaltungskosten der Internationalen Tropenholz-Organisation.		
1. Kurzbeschrieb:	Dieses Übereinkommen soll einen wirksamen Rahmen für Zusammenwirken zwischen den Tropenholz produzierende verbrauchenden Mitgliedländern. Sein Zweck ist es, die nar Tropenwälder zu verbreiten und die Forschung und Entwick bessere Waldbewirtschaftung und eine bessere Nutzung de Dieses Übereinkommen schafft in den Entwicklungsländerr und bringt ihnen Devisen.	en und den Trope chhaltige Nutzun klung im Hinblick es Holzes zu unte	nholz g der auf eine erstützen.
2. Bundesinteresse:	Der Konsum von Tropenholz in der Schweiz ist nur bescheiden. Deshalb sind die wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen der Schweiz nur gering. Die Beteiligung der Schweiz ist in Zusammenhang mit dem politischen Druck gegen die Einfuhr von Tropenhölzern aus nicht nachhaltiger Nutzung und unserer Entwicklungszusammenarbeit zu sehen.		

703.3600.207	Internationales Jute-Übereinkommen	Mitgliederbeiträge (Pflicht Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Internationale Jute-Organisation, Dhaka	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	5
Rechtsgrundlage: Aufgabengebiet:	BB vom 13.3.1990 über die Genehmigung des Internationalen Übereinkommens von 1989 über Jute und Jute-Erzeugnisse (SR 916.125). Beziehungen zum Ausland - Wirtschaftliche Beziehungen	1990 1995 1997	3 4 6
Beitragssatz:	Jahresbeitrag an das Verwatlungsbudget der Internationalen Jute-Organisation.		
1. Kurzbeschrieb:	Dieses Übereinkommen schafft einen Rahmen für die Zusa gegenseitige Beratung der Jute exportierenden und der Jut Hinblick auf die Entwicklung der Jutewirtschaft und will die Diversifizierung des internationalen Handels fördern und die und der Jute-Erzeugnisse stärken.	e importierende Ausweitung und	n Mitglieder im die
2. Bundesinteresse:	Auch wenn die Schweiz im Vergleich zum Gesamtvolumen des Welthandels weniger Jutefasern und -gewebe einführt, ist sie daran interessiert, über dieses Übereinkommen die Ressourcen sicherzustellen. Doch sie will sich nicht stärker engagieren. Die IJO steckt gegenwärtig in einer tiefen Krise, namentlich weil sich mit Indien der weltweit bedeutendste Juteproduzent zurückgezogen hat. Damit ist die Zukunft dieses Übereinkommens unsicher.		

703.3600.351	Internationales konsultatives Baumwollkomitee, Washington	Mitgliederbeit Beitrag à fond	
Erstempfänger:	Internationales konsultatives Baumwollkomitee, Washington	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	28
Rechtsgrundlage:	BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz	1990	21
recinisgrandiage.	zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee	1995	19
	(SR 971.119).	1997	22
Aufgabengebiet:	Beziehungen zum Ausland - Entwicklungshilfe		
Beitragssatz:	Jahresbeitrag an das Verwaltungsbudget des Internationalen konsultativen Baumwollkomitees.		
1. Kurzbeschrieb:	Das Internationale konsultative Baumwollkomitee ist eine Organisation technischer Natur. Es ist unabhängig von jeder anderen Internationalen Institution. Es wurde 1939 in Washington gegründet. Sein Zweck ist es, die weltweite Lage im Bereich der Baumwolle zu verfolgen und zu studieren und allenfalls für Probleme, die sich international bei der Produktion und dem Verbrauch dieses Textils stellen, Lösungen vorzuschlagen.		
2. Bundesinteresse:	Als Land mit einem hohen Baumwollverbrauch hat die Schweiz mit der Beteiligung an diesem Übereinkommen die Möglichkeit, ihre wirtschaftlichen und kommerziellen Interessen innerhalb des Internationalen konsultativen Baumwollkomitees wahrzunehmen. Damit kann sie verhindern, dass die Produzentenländer Massnahmen ergreifen, die für unsere Industrie schädlich sein könnten.		

703.3600.352	Organisation der UNO für die industrielle Entwicklung (UNIDO), Wien	Mitgliederbeit Beitrag à fond	
Erstempfänger:	Organisation der UNO für die industrielle Entwicklung, Wien	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	1 282
	BB vom 20.5.1980 über den Beitritt der Schweiz zur	1990	1 378
Rechtsgrundlage:	Organisation der Vereinten Nationen für die industrielle	1995	1 809
Aufgabengebiet:	Entwicklung (UNIDO) (SR 0.974.11). Beziehungen zum Ausland - Entwicklungshilfe	1997	2 042
Beitragssatz:	Pflichtbeitrag: Jahresbeitrag an das ordentliche Budget, berechnet nach dem Verteilschlüssel der UNO. Freiwillige Beiträge: auf drei Jahre festgelegte Jahrespauschale an das operationelle Budget.		
1. Kurzbeschrieb:	Die UNIDO wurde am 1. Januar 1967 als Organ der UNO- Sie soll die Industrialisierung in den Entwicklungsländern fö die weltweite industrielle Zusammenarbeit fördern. Ihr orde Pflichtbeiträgen gespeist. Rund 90% davon fliessen in die o Verwaltung und Forschung und erlauben damit der Organis	ordern und besch ntliches Budget v ordentliche Tätigl	leunigen und wird aus den ceit wie
	Gunsten der Entwicklungsländer zu erfüllen. Die restlichen Unterstützung (interregionale und regionale Berater, kurzfri verschiedene andere Aktivitäten der technischen Zusamme	nen 10% werden für technische rzfristige Beratungsdienste und	
2. Bundesinteresse:	Die Industrialisierung der Entwicklungsländer ist eines der und Entwicklungspolitik. Die wirtschaftlichen Strukturen der diesem Bereich einen besonderen und konkreten Beitrag z bilateraler Ebene nur beschränkte Handlungsmöglichkeiter eine Fortsetzung auf multilateraler Ebene.	· Schweiz ermög u leisten. Unser	ichen ihr, in Land hat auf

703.3600.401	EUREKA-Sekretariat	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	EUREKA-Sekretariat (Brüssel)	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	0
Rechtsgrundlage:	BG vom 7.10.1983 (SR 420.1) über die Forschung (Forschungsgesetz, FG), Art. 16 Abs. 3 Bst. a.	1990 1995	62 138
MoU vom 30.6.1986, geändert am 22.5.1992 und am 19.6.1997 bezüglich Errichtung eines EUREKA-Sekretariates.	1997	145	
Aufgabengebiet:	Bildung und Grundlagenforschung - Grundlagenforschung		
Beitragssatz:	VA, Beitrag auf der Basis eines aufgrund des BIP der Schweiz und der Anzahl der EUREKA-Mitgliedstaaten festgelegten Verteilschlüssels.		
1. Kurzbeschrieb:	EUREKA will durch verstärkte Zusammenarbeit von Untern Forschungsinstitutionen auf dem Gebiet der Hochtechnolog Wettbewerbsfähigkeit der Industrien und Volkswirtschaften steigern und damit die Grundlage für dauerhaften Wohlstar Beschäftigung festigen. Die Schweiz ist Gründungsmitglied Sekretariat ist ein gemeinsames Dienstleistungszentrum, wadministrativ unterstützt und die notwendige Kontinuität von EUREKA-Sekretariat sammelt und verteilt Informationen über Projektbeschreibung) und betreibt zu diesem Zweck die EU unterstützt die Arbeit der verschiedenen EUREKA-Organe gemeinsame Informationispolitik.	gien die Produkti Europas auf der nd und grösstmö I von EUREKA. I velches das jewe n EUREKA siche per Projekte (6-P JREKA-Projektda	n Weltmarkt gliche Das EUREKA- ilige Vorsitzland ert. Das unkte- atenbank. Es
2. Bundesinteresse:	Stärkung der Innovationskraft / Wettbewerbsfähigkeit der s (Arbeitsplatzerhaltung, -schaffung). Internationale Forschur		

705.3600.402	Weltorganisation für Tourismus	Mitgliederbeit Beitrag à fonc	
F. (6"	IN II (II - FI		
Erstempfänger:	Weltorganisation für Tourismus (WTO)	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	293
Rechtsgrundlage:	BB vom 18.12.1975 über die Statuten der	1990	284
	Weltorganisation für Tourismus (WTO) von 1970	1995	365
Aufgabengebiet:	(SR 0.192.099.352). Übrige Volkswirtschaft - Tourismus	1997	330
Beitragssatz:	Voranschlag. Mitgliederbeitrag aufgrund eines Kostenschlüssels.		
4 1/ 1 1 1	Take in the control of	10 101 10 1	
1. Kurzbeschrieb:	Mitgliederbeitrag zur Finanzierung von gemeinsamen Aktionen. Jährlicher Kostenbeitrag an das Gesamtbudget. Rund 3% am BIP/Einnahmen aus Tourismus.		
2. Bundesinteresse:	Mitgestaltung der weltweiten touristischen Entwicklung. Förderung der touristischen Entwicklung mittels Transfer von "Know how" an Entwicklungsländer. Anerkannte tourismuspolitische Plattform, wo die Schweiz als achtgrösstes Tourismusland der Welt einen wichtigen und konstruktiven Platz einnimmt.		

707.3600.301 à partir de 1999: 708.3600.001	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Rom	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
	I = . a	1	
Erstempfänger:	FAO	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:	FAO- Mitgliedländer	1985	5 207
Rechtsgrundlage:	BB vom 19.12.1946.	1990	5 369
Aufgabengebiet:	Beziehungen zum Ausland - Wirtschaftliche Beziehungen	1995	5 155
Beitragssatz:	Mitgliederbeitrag, abgeleitet von UN-Skala und jeweils per FAO-Konferenzbeschluss verabschiedete FAO-Beitragsskala; Pflichtbeitrag für die laufende Jahresperiode 98/99: 1,29%.	1997	5 846
1. Kurzbeschrieb:	Mitgliederbeitrag zur Verfolgung der Ziele der FAO gemäss Finanzierung des Budgets für das ordentliche Arbeitsprogra Jahresperiode. Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag.		
2. Bundesinteresse:	Die FAO strebt als Ziele einen weltweit höheren Lebensstar die Überwindung des Hungers sowie die Erhöhung und bes landwirtschaftlicher Produkte an. Die Schweiz unterstützt di Das Mandat der FAO ist umfassend (Landwirtschaft, Ernäh anspruchsvoll. Die Gefahr einer Aufgabenüberlastung ist re normative Aufgaben müssen Vorrang geniessen. Im Opera Entwicklungsprojekte) wird seit dem Welternährungs-Gipfel Zusammenarbeit/Arbeitsteilung mit anderen massgebender angestrebt. Entwicklungen in diese Richtung gilt es, bei der	heren Lebensstandard, eine bessere Ernährung, Erhöhung und bessere Verteilung veiz unterstützt diese Ziele. Iwirtschaft, Ernährung, Forst, Fischerei) und überlastung ist reell. Strategische Prioritäten und iessen. Im Operationellen (z.B. irnährungs-Gipfel eine bessere en massgebenden internationalen Institutionen	

707.3600.502 à partir de 1999: 708.3600.121	Internationale Organisation für Pflanzenschutz, Zürich	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Internationale Organisationen für Pflanzenschutz	D. C. P.	'. 4 000 F.
Listemplanger.		Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:		1985	43
Rechtsgrundlage:	BG vom 3.10.1951 über die Förderung der Landwirtschaft	1990	43
	und die Erhaltung des Bauernstandes (SR 910.1), Art. 60,	1995	55
	Art. 68 Abs. 1; Übereinkommen mit OEPP vom 18.4.1951 BRB vom 2.11.1956 (OILB).	1997	57
Aufgabengebiet:	Landwirtschaft und Ernährung - Verbesserung der Produktionsgrundlagen		
Beitragssatz:	Mitgliederbeitrag. Bei der OEPP trägt die Schweiz 3,2% der Kosten, bei der OILB sind es 5,1%.		
		1 1 2 6 6	
1. Kurzbeschrieb:	Mitgliederbeitrag zur Verfolgung der Zielsetzungen im Bereich der internationalen Organisationen für Pflanzenschutz, insbesondere zur Finanzierung des Budgets für das ordentliche jährliche Arbeitsprogramm. Bei den Ausgaben in dieser Rubrik handelt es sich um Pflichtbeiträge an die OEPP (Intergouvernementale Organisation für Pflanzenschutz) von 51'000 Franken und die OILB (Internationale Organisation für biologische Bekämpfung) von 6'000 Franken.		
2. Bundesinteresse:	Pflanzenschutz. Mitwirkung an den in Europa laufenden Massnahmen in diesem Bereich über die beiden Organisationen.		esem Bereich

720.3600.002	Beiträge an internationale Institutionen	Mitgliederbeit Beitrag à fond		
Erstempfänger:	Internationales Tierseuchenamt (OIE) Paris - Europäische	Beträge	in 1 000 Fr.	
	Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) Rom - Internationale	1985	140	
	Walfangkommission Cambridge - Sekretariat	1990	182	
	Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) Genf	1995	223	
Zweitempfänger:		1997	220	
Rechtsgrundlage:	Übereinkommen für die Schaffung eines Internationalen Tierseuchenamtes vom 25.1.1924 (SR 916.40) - Gründungsakte vom 11.12.1953 und BB vom 6.10.1960 (SR 916.421.30) - Uebereinkommen zur Regelung des Walfangs (IWC) vom 2.12.1946 (Beitritt der Schweiz am 29.5.1980) - Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Tieren und Pflanzen vom 3.3.1973 (CITES).			
Aufgabengebiet:	Landwirtschaft und Ernährung - Verbesserung der Produktionsgrundlagen			
Beitragssatz:	Voranschlag, Jährlicher Mitgliederbeitrag.			
1. Kurzbeschrieb:	Internationale, gegenseitige Meldung über Tierseuchen, Er Bekämpfungskonzepten - Europaweites Bekämpfen der Mi Erhaltung, Vermehrung und Nutzung der Walbestände - Int Handels mit gefährdeten Arten und Produkten daraus. Der Tierseuchenamt Paris wird auf Basis des Nutzviehbestande berechnet. Die Pflichtbeiträge an die FAO in USD und an dauf Basis des Gesamtbudgets. Der Jahresbeitrag in Schweigen gehonfalls ein gebundener fixer Beitrag.	aul- und Klauenseuche - ternationale Regelung des Mitgliederbeitrag an das es des jeweiligen Mitgliedlandes lie IWC in Pfund errechnen sich		
2. Bundesinteresse:	Die Schweiz ist in allen vier Organisationen zahlendes Mitg diesen internationalen Organisationen ist grundsätzlich zwe festzuhalten, dass die Präsenz der Schweiz als Vermittler a	weckmässig. Zudem ist		

802.3600.301	Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr, Bern	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu		
Erstempfänger:	Zentralamt für den internationalen Eisenbahnverkehr Bern	Beträge	in 1 000 Fr.	
Zweitempfänger:		1985	70	
Rechtsgrundlage:	BB vom 22.06.1995 (SR 0.742.403.1) betr. Genehmigung	1990	69	
	des Übereinkommens über den internationalen Verkehr	1995	79	
Aufgabengebiet:	(COTIF). Verkehr - Öffentlicher Verkehr	1997	76	
Beitragssatz:	2,5% der Sekretriatskosten.			
1. Kurzbeschrieb:	Aufstellen einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im internationalen Verkehr.			
2. Bundesinteresse:	Als Transitland hat die Schweiz ein grosses Interesse an einer reibungslosen Abwicklung des Verkehrs.			

803.3600.001	Flugsicherungsdienst Nordatlantik	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu	
Erstempfänger:	Internationale Zivilluftfahrt Organisation (ICAO), Montréal	Beträge	in 1 000 Fr.
Zweitempfänger:	zivile Luftfahrt	1985	11
Rechtsgrundlage:	BRB vom 21.10.1960 betr. Abkommen vom 25.09.1956 über die gemeinsame Finanzierung gewisser Dienste der Flugsicherung in Grönland und auf den Färöerinseln sowie in Island (AS 1958 529, 560). Verkehr - Luftfahrt	1990	261
		1995	54
Aufgabengebiet:		1997	55
Beitragssatz:	Im Verhältnis der Transatlantiflüge, welche nördlich des 45. Breitengrades erfolgen. Erfahrungsgemäss: etwa 3%.		
1. Kurzbeschrieb:	Durch die gemeinsame Finanzierung gewisser Dienste der Flugsicherung in Grönland und auf den Färöerinseln sowie in Island wird eine erhöhte Flugsicherheit erreicht.		
2. Bundesinteresse:	Der Bund ist interessiert an einer funktionierenden internationalen Flugüberwachung.		

803.3600.002	Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen	Mitgliederbeiträge (Pflicht) Beitrag à fonds perdu		
Erstempfänger:	Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC), Paris	Beträge	in 1 000 Fr.	
	Internationale Zivilluftfahrt Organisation (ICAO), Montréal	1985	1 054	
	Joint Aviation Authorities (JAA), Hoofdorp, NL COSPAS-SARSAT, London	1990	680	
Zweitempfänger:	zivile Luftfahrt	1995	916	
Rechtsgrundlage: Aufgabengebiet:	Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0). Verkehr - Luftfahrt	1997	1 215	
Beitragssatz:	COSPAS-SARSAT: 25'000 \$; ECAC: 3,63%; ICAO: 1,29%; JAA: 2,74%.			
1. Kurzbeschrieb:	COSPAS-SARSAT: Betrieb eines weltweiten Satellitensys	tems zur Ortung	von Notsendern	
i. Ruizbesciiles.	ECAC: Förderung der Flugsicherheit innerhalb Europa			
	ICAO: Förderung der Flugsicherheit in der internationalen Luftfahrt			
	JAA: Harmonisierung der Regelwerke innerhalb Europa			
2. Bundesinteresse:	Der Bund ist interessiert an einer möglichst hohen internationalen Flugsicherheit.			